

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

28. August 2017
1 von 1

Änderung der Parkgebührenordnung

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.608 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordneter Burmeister,
Stadtverordneter Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (3), Kasseler Linke, Stadtverordneter Ernst,
Stadtverordnete Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.18.608, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin